

17. VII. 1915

Die Höchstpreise für Brotgetreide und Mehl.

N. Berlin 16. Juli. (Priv. Tel.) Die bevorstehende Neuregelung der Höchstpreise für Brotgetreide und Mehl gab der Handelskammer zu Berlin Anlaß, sich mit einer Eingabe an den Reichskanzler und an den Handelsminister zu wenden. Die Lebenshaltung aller Erwerbsstände ist durch die unvermeidliche Preissteigerung wichtiger Volksernährungsmittel erschwert worden; naturgemäß macht sich die Verteuerung in Berlin und in anderen gewerblichen Mittelpunkten besonders stark fühlbar. Dank der anhaltenden Niederschläge der letzten Zeit dürfte erfreulicherweise mit Sicherheit auf eine zum mindesten gute Mittelernte für Brotgetreide in Deutschland zu rechnen sein. Dazu kommt, daß aus der vorjährigen Ernte noch erhebliche Vorräte übrig geblieben sind. Bei aller Rücksichtnahme auf die erhöhten Aufwendungen der Landwirtschaft erscheint es deshalb der Handelskammer geboten, daß die Höchstpreise so niedrig als möglich bemessen und keinesfalls die im Oktober 1914 festgesetzten, d. h. 220 Mark für die Tonne Roggen, 260 Mark für die Tonne Weizen überschritten werden. Ein den tatsächlich entstehenden Aufwendungen entsprechender Report sollte nicht vor dem 1. Januar 1916, und sodann nicht höher, als es unbedingt erforderlich ist, zur Inrechnung gelangen. Im Verlaufe des letzten Jahrzehnts sind selbst in Jahren mit knapper Ernte die Brotgetreidepreise auch nicht annähernd so hoch gewesen wie gegenwärtig. Voraussetzung ist ferner, daß bei den neuerlichen den Mehlvertrieb regelnden Maßnahmen eine aus sozialpolitischen wie wirtschaftlichen Gründen gleichmäßig gebotene Verbilligung von Mehl und Brot eintritt.